

Beschlussauszug aus der 49. Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg vom 19.02.2024

Top 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027, unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.
2. Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2024 gemäß § 1 der Satzung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.
3. Der Gemeinderat beschließt den § 2 der Satzung, wonach der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen festgesetzt wird.
4. Der Gemeinderat beschließt § 3 der Satzung, wonach Verpflichtungsermächtigungen unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen festgesetzt wird.
5. Der Gemeinderat beschließt den § 4 der Satzung, wonach der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 5.000.000 EUR festgesetzt wird.
6. Der Gemeinderat beschließt den § 5 der Satzung;
 - die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen festzusetzen;
 - die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen festzusetzen.
7. Der Gemeinderat beschließt den § 6 der Satzung:
 - Grundsteuer A: 300 v. H.
 - Grundsteuer B: 384 v. H.
 - Gewerbesteuer: 400 v. H.
8. Der Gemeinderat beschließt den § 7 der Satzung mit folgendem Wortlaut: „Es gilt der vom Gemeinderat am 19.02.2024 beschlossene Stellenplan.“
9. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027, unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis zu 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	1